

Tagesordnungspunkt 8.3
Kommunale Wärmeplanung

Der Vorsitzende informiert, dass der Förderantrag (90 % Förderung) gestellt ist. Entsprechende Angebote wurden bereits eingeholt. Sobald das Gesetz in Kraft ist, wird die Verwaltung zur einer Infoveranstaltung einladen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.